

## Bürgerfunk 2006, „Quo Vadis“ – (Meinungsfreiheit - Kommerz) ./ . Politik

Nach dem NRW-Regierungswechsel tauchte am 20. Juni 2005 in der Koalitionsvereinbarung zwischen der CDU und FDP eine Formulierung zum Thema Bürgerfunk auf:

**„Der Bürgerfunk hat sich in seiner jetzigen Form überwiegend nicht bewährt. Wir werden mit den Beteiligten ein neues Konzept entwickeln.“**

Ein gutes halbes Jahr später fordern Radio-NRW, die Betriebsgesellschaften und Veranstaltergemeinschaften quasi im Chor radikale Veränderungen und Kürzungen von Sendezeit und Fördermitteln beim Bürgerfunk – und dies im Vorfeld einer schon still und leise in Düsseldorf vorbereiteten Novelle des Landesmediengesetzes.

Die „Landesanstalt für Medien (LfM)“ reiht sich im Februar 2006 in den Chor ein und polemisiert: Rund 70% der Bürgerfunksendezeit wären laut der von ihnen bei Prof. Volpers in Auftrag Studie mit Musik gefüllt und das wolle man so nicht mehr weiter fördern!

Die Politik setzt noch eins drauf: CDU-Staatssekretär und Sprecher der Landesregierung Thomas Kemper im Deutschlandfunk und an anderen Stellen: 99% der Zuhörer schalten ab, wenn der Bürgerfunk beginnt! (Zwischenruf: Meint Kemper, daß zuvor 100% der Bevölkerung Lokalradio gehört hat?)

Mal abgesehen davon, daß alle vorgenannten Aktionen nur den gemeinsamen Zweck der Diskreditierung und schiebchenweisen Abschaffung des Bürgerfunks im Lokalrundfunk verfolgen, so wären sie außerdem doch auch ein **ungeheurer Anschlag auf den Artikel 5 des Grundgesetzes, der Meinungs- und Kulturfreiheit**, wenn sie Wirklichkeit werden sollten.

**Der binnenplural und monopolistisch aufgebaute NRW-Lokalfunk hat seine bisherige Darseinsberechtigung nur deshalb, weil er ALLE integrativ beteiligt, die ein Recht entsprechend Grundgesetz am Verbreiten ihrer „Meinung“ haben - also zum Meinungsbildungsprozeß im lokalen Raum beitragen.**

Artikel 5 Grundgesetz macht jeden Bürger in Deutschland zum Journalisten und „Meinungsbildner“, ob er nun seinen Lebensunterhalt damit verdient oder dies nur als Hobby betreibt!

Hinzu kommt, daß alle bisherigen höchstrichterlichen Entscheidungen zum NRW-Lokalrundfunk diese Auffassung voll unterstützen und den Lokalfunk nach wie vor der Kultur und der Hoheit des Bundeslandes NRW zuordnen.

Alle Versuche, den privaten Lokalfunk in NRW entsprechend den Vorstellungen der EU aus Brüssel zum Wirtschaftsgut zu machen, sind ausnahmslos gescheitert.

Wer hat also mehr Recht seine Art des Lokalrundfunks umzusetzen: Die Redaktionen, die Betriebsgesellschaften oder Veranstaltergemeinschaften – oder gar die Bürgerfunker?

Bislang waren die Interessen und Möglichkeiten mehr oder weniger gut ausgeglichen. Das Modell funktionierte nach anfänglichen Schwierigkeiten immerhin 15 Jahre recht erfolgreich. Unglaubliche Zuhörerzuwächse, wie sie in anderen Bundesländern durch den Lokalrundfunk bei weitem nicht erzielt wurden, waren und sind in NRW die Regel.

Und dies sicherlich hauptsächlich deshalb, weil vor Ort nicht 3-8 Lokalsender sich gegenseitig, im außenpluralem Wettbewerb, das Leben und die wirtschaftliche Basis schwer gemacht haben, so wie dies in Bayern und Baden-Württemberg oft genug passiert ist.

**Solange wir das binnenplurale Modell des Lokalrundfunks in NRW haben, muß es einen vollwertigen Bürgerfunk im bisherigen Umfang geben** Menschen, die nur nach ihrem Gusto unter Inanspruchnahme des Artikel 5 Programmbeiträge machen, haben mindestens das gleiche Recht dazu, wie diejenigen, die mit dem Rundfunk-Programm Geld verdienen wollen.

Wie immer, ist natürlich auch an der Kritik ein „Fünkchen“ Wahrheit dran: Nach 15 Jahren Bürgerfunk, braucht auch dieser Schönheitsreparaturen – dazu später mehr.

Die globale Behauptung, daß sich der Bürgerfunk überwiegend nicht bewährt habe, geht an den Fakten vorbei! **Was hat denn die CDU/FDP für Erwartungen an den Bürgerfunk gehabt, die sich nicht bewährt hätten? Woran wird der Erfolg oder das Versagen des Bürgerfunkmodells gemessen – aus welcher Perspektive geschieht dies?**

Regierungssprecher Thomas Kemper jedenfalls mißt dies offensichtlich an seiner emotional „gefühlten“ 99% Abschaltquote. Für seine öffentlich verbreitete Tatsachenbehauptung gibt es keine Beweismittel – sie ist somit unwahr und der Qualifikation eines Mannes mit der Biographie eines Thomas Kemper unwürdig!

Herrn Kemper sollte man fragen, ob er bei seiner vorherigen mehr als zehnjährigen Tätigkeit (bis 2005 u.a. als Prokurist bei der Firma Harpen AG) für die Vermarktung der „erneuerbaren Energien“, die ja auch nur allesamt zusammen maximal 2-3% des gesammten Bedarfs abdecken, ähnliche Zweifel an der Existenzberechtigung hatte, wie er sie nun beim Bürgerfunk hegt? Und ob er diese dann entgegen den Interessen seines Arbeitsfeldes auch öffentlich in gleicher Weise geäußert hätte wie nun beim Bürgerfunk?

Mit den bislang eingesetzten Meßmethoden der Hörerreichweitenanalyse lassen sich zu den Bürgerfunksendezeiten überhaupt keine sehr zuverlässigen Zahlen erheben. Eine quantitative und qualitative Umfrage zum Bürgerfunk würde sicherlich auch keine brauchbaren Ergebnisse liefern, da die Verwechslungsgefahr mit dem Lokalsender viel zu groß wäre.

Vielorts haben sich die Bürgerfunker „dank“ der LfM geförderten Trainingsmaßnahmen in der Deutschen Hörfunkakademie dem Format und der Machart des kommerziellen Lokalrundfunk zum Verwechseln ähnlich angepaßt. Das aber wiederum kritisiert Volpers in seiner LfM-Studie und fordert: **Der Bürgerfunk muß sein eigenes unverwechselbares Profil haben, sonst mache er sich selbst überflüssig** – womit er nicht Unrecht hat!

Da die Politik und die Landesanstalt für Medien außer billigster Polemik nichts Negatives über den Bürgerfunk vorzubringen vermögen, warum muß dann der Bürgerfunk überhaupt, möglicherweise auch sogar noch im vorwegeilenden Gehorsam, etwas an seiner Machart oder Qualität ändern?

Man kann nun über die Volpers-Studie denken was man will, sie ist zumindest für eine selbstkritische Reflektion eine gute Grundlage; zu viel mehr taugt sie auch nicht! Zu ungenau sind die Forschungsansätze und zu kurz sind die untersuchten Zeiträume.

**Für Grundsatzdiskussionen in Sachen Bürgerfunk werden als Themenbereiche in der nächsten Zeit eine Rolle spielen:**

- 1. Bürgerfunk als notwendige Vielfaltsreserve – ergo so auch attraktive Sendeplätze**
- 2. Sicherstellung öffentlicher Zugang – ergo öffentliche Finanzierung der Betreuung – Vorstellungen und Forderungen der LfM**
- 3. Qualitätsstandards (Qualifizierung, Betreuung, Sendebeiträge, Reflektion)**

#### **Zu 1.**

Die Volpers-Studie kommt voreilig zu dem Schluß, daß der Bürgerfunk die vom Gesetzgeber intendierte Rolle als Vielfaltsreserve nicht ausreichend erfüllt. Dies deckt sich nicht mit den Erfahrungen und Wahrnehmungen des Verfassers, der in mehreren Sendegbieten u.a. auch in Köln in der größten „Radiowerkstatt“ NRW als Medienpädagoge im Bereich des Bürgerfunks tätig ist.

Gerade im Bürgerfunk werden Gruppen und Personen an der Programmgestaltung beteiligt, die mit Themen und Inhalten aufwarten, die im sonstigen Programm des Lokalfunk nicht oder allenfalls im Promillebereich nur in Form von oberflächlichen Kurzbeiträgen auftauchen.

Grundsätzlich aber unterscheiden sich die Inhalte durch eine persönliche Sicht der Dinge – **Bürgerfunk ist bislang vielfach Betroffenenradio! Und wenn es so gemacht wird, besteht auch keine Verwechslungsgefahr mit dem Lokalradioprogramm.**

Die Vielfaltsreserve Bürgerfunk darf aber nicht als Alibi-Veranstaltung in der „Unhörbarkeit“ verschwinden, also auf unattraktiven Sendeplätzen. Die Frage ist also, was ist ein attraktiver Sendeplatz – und was nicht?

Für die Spezial-Interest-Sendung mit Zielgruppenpublikum kann und wird dies der Platz jenseits der 20:00 Uhr Grenze sein.

Für Bürgerfunkprogrammbeiträge, die sich an Jugendliche und Kinder richten oder solche Beiträge, die von allgemeinem Interesse sind, sollten diese deutlich vor 20:00 Uhr stattfinden!

Aber, wie verträgt sich das Bürgerfunkprogramm mit dem des Lokalradios an der Schnittstelle, wo das Programm des Lokalsenders endet? **Schalten wirklich so viele Zuhörer dann tatsächlich ab? Und wenn ja, warum schalten sie ab?**

Experimente in der Anfangsphase des Lokalrundfunks 1992-1994 im Sendegebiet von Antenne-AC (Kreis Aachen) haben gezeigt, wenn der Bürgerfunk vom Lokalradio nicht als „Feind“ betrachtet, sondern sogar positiv „gefeatured“ wird, können Reichweiten nicht nur gehalten, sondern sogar gesteigert werden! So kam der Bürgerfunk über mehrere Jahre hinweg auf rund 6%-7% gemittelter Viertelstundenreichweiten, ein traumhafter Wert!

Es ist nämlich durchaus auch für den absolut stromlinienförmigen gestylten Lokalsender möglich, zwischendurch ein für den Sender sonst untypisches Programm dem Hörer so schmackhaft zu machen, daß er auch die 2 Stunden Bürgerfunk noch weiter eingeschaltet läßt. Es ist eine Frage der An- und Abmoderation und der vorweg stattfindenden Aktionen wie „Teasing“ oder „Neugierigmachen“, ob der Zuhörer die Toleranz und das Interesse für das Experiment Bürgerfunk entwickelt!

**Die Niederländer machen auf diese Weise schon seit über 50 Jahren erfolgreich Radio mit Programmen, die man als „Cross over All“ bezeichnen könnte.** Hier wird Klassik genausogut wie Pop und Rock, aber auch Musik aus China und sonst wo her vermischt. Hauptsache das Programm bildet einen auch gleichzeitig gut moderierten Spannungsbogen, der voller Überraschungen ist. Nach diesem Rezept verfahren übrigens auch erfolgreiche Entertainer von großen Fernsehshows.

**Immer wieder wird nur der Bürgerfunk als Abschaltfaktor an den Pranger gestellt – das ist mehr als unfair und der Sache kaum dienlich.**

Mit verantwortlich für die „Übergangsschwierigkeiten“ zwischen beiden Programmteilen ist der Lokalsender mindestens genau so. Er könnte damit viel fantasievoller und hörerfreundlicher und somit professioneller umgehen.

Und, das wird ebenfalls ignoriert, wer hört denn 24 Stunden Lokalradio? Irgendwann wird jeder Zuhörer seinem Lokalradioprogramm untreu, ob er zum Fernsehen oder in Freizeitaktivitäten wechselt oder nur das Haus, Auto oder seinen Arbeitsplatz verläßt und sich dann medial „verabschiedet“.

Wer den Lokalfunk wirksam gegen alle Fremd“hör/seh“versuche schützen will, muß nicht nur die Abschaffung des Bürgerfunks fordern, sondern auch aller anderen Konkurrenzangebote!

**Zu2.**

**Eine der wichtigsten Funktionen des Bürgerfunks ist, daß für er ALLE da ist.** Diese Funktion **resultiert aus dem Artikel 5 Grundgesetz**, der Meinungs- und Kulturfreiheit JEDEM garantiert – ohne Einschränkung eines Mediums!

Eine wichtige Funktion bei der Sicherstellung dieses grundgesetzlichen Rechts decken neben dem folgerichtig gesetzlich verbrieften Senderechts nach dem LMG-NRW, die zugangsoffenen „Radiowerkstätten“ ab. Erst Sie ermöglichen überhaupt einen gleichberechtigten aktiven Zugang zum Programm des Lokalfunks. Sie unterstützen seit 15 Jahren Gruppen und Bürger bei der Produktion von Radiobeiträgen durch die unterschiedlichsten Angebote und Hilfestellungen. Hier werden enorme Vorleistungen für die Öffentlichkeit und Gesellschaft erbracht – und dies zum großen Teil ehrenamtlich!

**Die Rolle der „Radiowerkstätten“ ist aber bislang kaum oder gar nicht gesetzlich abgesichert.** Lediglich in den Satzungen der Landesmedienanstalt tauchen sie als ein Kriterium für eine höhere Bezuschussung der Bürgerfunkbeiträge auf, wenn diese in eben einer solchen „Radiowerkstatt“, die von der „Landesanstalt für Medien (LfM)“ „anerkannt“ wurde, hergestellt wurden.

**Die „Anerkennung“ für Radiowerkstätten ist in einer Richtlinie des LfM festgeschrieben. Sie verlangt von den „Radiowerkstätten“ relativ viel Vorleistungen und Service, ohne aber gleichzeitig hierfür irgendeine Gegenleistung oder gar Planungssicherheit zu geben.**

Ganz im Gegenteil: Das Recht, Zuschüsse für Bürgerfunkbeiträge zu beantragen, steht bislang nur den Bürgerfunkgruppen zu, die dann frei über die Verwendung der Zuschüsse entscheiden können.

Zwar darf der Zuschuß die Kosten nicht übersteigen; jedoch wer soll das überprüfen, solange diese Gruppen nicht „buchführungs-“ oder sonstwie nachweispflichtig sind?

Hier liegt genau das Problem, weshalb möglicherweise auch die Kritik von der Gießkannenförderung im politischen Raum unüberhörbar laut wurde!

Dieser Kritik kann man auch im Sinne einer Qualitätssteigerung dadurch begegnen, indem zukünftig die Radiowerkstätten selber die Zuschüsse beantragen und nicht die dort produzierenden Bürgerfunkgruppen! Damit wären nicht mehr tausende Gruppen Antragsteller für die Förderung, sondern nur noch rund 150 „Radiowerkstätten“!

**Wer öffentliche Aufgaben wahrnimmt, darunter fällt die medienpädagogisch ausgerichtete Betreuung der Bürgerfunkgruppen durch die Radiowerkstätten ganz bestimmt, sollte die hierfür bestimmten öffentlichen Zuschüsse direkt bekommen!**

Man sollte vorläufig nichts vorschnell am grundsätzlichen System der Minutenförderung ändern, auch wenn es scheinbar so aussieht, als wenn dadurch große Programmeile mit fertigen Musiktiteln gefördert würden. Errechnungsgrundlage der Förderung ist zwar die einzelne Sendeminute, jedoch wird in erster Konsequenz eine komplette Produktion einer bestimmten Länge gefördert und in letzter Konsequenz die Arbeit der gesamten Radiowerkstatt. Ansonsten könnten ja auch die Rundfunkgebührenzahler mit dem gleichen Argument und Recht ihre Zahlungen verweigern, weil eben 60%-70% Musiktitel ohnehin von der Schallplattenindustrie den Sendern als Bemusterung „geschenkt“ werden.

**Es müßte also an der bisherigen Fördermethodik kaum etwas geändert werden.**

**Durch die Verlagerung der Zuschüsse auf die Radiowerkstätten würde ein viel besser zu steuernder Verantwortungskreislauf entstehen, der auch der Qualität insgesamt zugute käme.**

„Radiowerkstätten“, die sowieso neben dem grundsätzlichen Anerkennungsverfahren jedes Jahr ihre „Existenzberechtigung“ u.a. durch einen Jahresbericht und ein besuchtes LfM-Seminar nachweisen müssen, sollten in Zukunft, wenn sie dann Zuschußnehmer sind, auch über die ordnungsgemäße Mittelverwendung in bestimmten Zeiträumen Auskunft geben.

Sinnvoll wäre aber neben einer Überprüfung von Eigenleistungen auch, ob die juristische Form der jeweiligen Radiowerkstatt tatsächlich so beschaffen ist, daß ein eigenverantwortlicher Umgang mit den Mitteln und die Wahrung der Zugangsoffenheit gewährleistet ist. Eine Radiowerkstatt sollte keine gewerblichen und/oder gewinnorientierten Zwecke verfolgen, sie darf nicht überwiegend nur „Zielgruppen“ bedienen und muß ausschließlich einen Auftrag verfolgen, der gemeinnützig ist und/oder im öffentlichen Interesse liegt.

Mit all diesen Modifikationen des bisherigen Förder-Modells könnte der in letzter Zeit lautgewordenen Kritik der „Gießkannenförderung“ ohne gesetzestechnische „Umbauten“ voll Rechnung getragen werden! Und, **nach Prof. Volpers leisten die Radiowerkstätten schon jetzt eine sehr gute Arbeit !**

### **Zu 3.**

Und nun noch zu den Forderungen nach weiterer Qualitätssteigerung:

**Bürgerfunk ist formal an keine Gestaltungsvorgaben gebunden** Einschränkungen bewegen sich im Rahmen der normalen Gesetze und den besonderen Bedingungen des Landesmediengesetzes, die aber, ganz im Sinne des Artikel 5 GG, große gestalterische und inhaltliche Spielräume offen lassen.

**Die Lokalradios bemängeln, daß Bürgerfunk zu dilettantisch sei:** Lange monothematische Wortblöcke oder/und einschläfernde Stimmen oder/und eine Musikfarbe, die ausgrenzt sowie die fehlende Anlehnung an die Formatierung des gesamten übrigen Programms  
Kaum oder, wenn nur sehr wenig beschwerten sich die Lokalsender über technische Mängel.

**Prof. Volpers kommt in seiner für die LfM gefertigten Studie zu dem Schluß, daß Bürgerfunksendungen sich viel zu sehr einfacher Produktionsformen bedienen,** die im übrigen aber so auch im Programm des Lokalsenders zu finden seien. Er bemängelt, daß das Programm des Bürgerfunks schon viel zu sehr sich dem der Lokalsender annähere. Er macht auch den Spagat deutlich, daß die immer lauter eingeforderte Qualitätssteigerung von jeder Seite anders definiert und verstanden würde.

Für eine Verdeutlichung der Positionen und der damit verbundenen Friktionen seien im Nachfolgenden einmal die Positionen aufgezeigt, die im Idealfall, wenn nur jeder der auf der gemeinsamen Frequenz Beteiligten seine Maximalforderungen durchsetzen wollte, das formulieren würde, was für seine „Qualitätsvorstellungen gelten müsse:

- **Der Bürgerfunk sieht seine Qualität als erreicht an, wenn möglichst viele „JEDE/R“ ungeschminkt, unzensiert und rundfunktauglich zu Wort kommen** und dies gleichzeitig auch möglichst viele Zuhörer erreicht, daher auch die Forderung nach attraktiven Sendezeiten! Durch sein Programm möchte er Diskussions- und Kommunikationsprozesse anstoßen, die dann in nichtvirtueller Begegnung unmittelbar fortgesetzt werden können. **Kommunikations-Qualität wäre somit die Maxime!**

- **Der Lokalsender definiert seine Form von Qualität an kurzen (1:30) und „handwerklich“ gut gemachten Beiträgen**, die möglichst stromlinienförmig ins musikorientierte Programm passen sollten: Eine Steigerung des Wortanteils wäre kontraproduktiv. **Seine Sendezeiten sollten die Primetimes sein!** Die letzte Prämisse begrüßen auch die für die Geldaquisen zuständigen Betriebsgesellschaften, damit möglichst viele Zuhörer ohne Streuverluste die für sie zugeschnittenen Werbebotschaften hören.
- **Radio-NRW möchte** ohne Reibungsverluste möglichst viel seiner Programmphilosophie verwirklicht wissen: **Gute Durchhörbarkeit, einheitliche Programmstruktur, gleiche Musikfarbe und möglichst wenig Lokalradio** und erst recht Bürgerfunk, damit die Zuhörer 24 Stunden dran bleiben – aber auf gar keinen Fall mal die Frequenz wechseln (was beim Fernsehschauen normal ist).

### **Gemeinsam ist bei allen drei Parteien, daß sie möglichst viele Zuhörer erreichen wollen!**

Nur jeder möchte dies mit einer etwas anderen Machart und Philosophie.

Am stärksten unterscheiden sich die Bürgerfunker vom restlichen Programm.

Würde der Bürgerfunk alleine, ohne die zuvor vom Lokalprogramm „erworbenen“ Zuhörer, sein eigenes Potential „erkämpfen“ müssen, so wäre es um seine Reichweiten vermutlich noch schlechter bestellt; er könnte seinen Anspruch nach einem Radio für ALLE weniger gerecht werden!

Daher kann er durchaus froh sein, daß er in der weltweit einmaligen Konstruktion des binnenpluralen NRW-Zweisäulen-Lokalfunk-Modells seinen angestammten Platz hat.

An dieser Stelle sei auch noch einmal ein kleiner Ausflug in die verfassungsrechtlichen und sonstigen Beweggründe erlaubt, warum in NRW über 15 Jahre hinweg an dieser grundsätzlichen Organisationsform nichts geändert wurde:

**Der Vorteil der bisherigen binnenpluralen Konstruktion liegt eindeutig in der Vermeidung eines noch weiter ausufernden Konkurrenzkampfes unterschiedlicher Wellen im gleichen lokalen Hörfunkmarkt !**

Die einzig mögliche Alternative wäre, den Lokalfunk außenplural zu organisieren. In diesem Fall müßten alle möglichen potentiellen Anbieter zugelassen werden. Die Folge wäre, wie schon anderenorts leidvoll durchlebt, eine „Schlacht“ um die Hörer. Und damit unvermeidlich einhergehend, die Tendenz zu immer weniger Wort und einem den allgemeinen Massengeschmack bedienenden Musikteppichs.

Wer sich über den angeblichen „Quotenkiller“ Bürgerfunk beschwert und Änderungen fordert, sollte aber nicht vergessen, daß er am eigenen Ast sägt! Der Bürgerfunk ist nach wie vor durch seinen verfassungsgemäßen Auftrag/Anspruch als Vielfaltsreserve auch ein Garant der ansonsten verfassungsrechtlich bedenklichen Monopolform des Lokalfunks.

Und welchen Stellenwert hat denn der Bürgerfunk tatsächlich: Gerade einmal 4% bis max. 8% des 24-stündigen Programmtages werden vom Bürgerfunk tatsächlich beansprucht. Dies ist eine sehr geringe „Abgabe“ für die Legitimierung der ansonsten störungsfreien Monopolsituation!

Also sollten wir Alle (Radio-NRW/Lokalradios/Bürgerfunker) ohne jedes Wenn und Aber dieses für alle Seiten notwendige und durchaus erfolgreiche Konglomerat anerkennen !!! Der nächste Schritte wäre, daß die kommerzielle Seite nicht weiter versucht, den Bürgerfunk an ihre Programmfarbe anzugleichen.

Umgekehrt muß der Bürgerfunk seine eigenen Stärken entwickeln und in diesem Sinn seine Qualität regelmäßig evaluieren.

Was kann also der Bürgerfunk dahingehend im Einzelnen leisten:

- Seine Belange an den Nahtstellen zum kommerziellen Programm besser anmoderieren: Professioneller Neugierde wecken und gleichzeitig um Verständnis für die Andershaftigkeit werben ohne negative Abgrenzung zum übrigen Programm.
- Authentizität steigern: Um so mehr der Zuhörer sofort begreift, daß da DU und ICH und seine eigene Lebens- und Nahwelt stattfindet, um sehr wird er sich auch für den Inhalt interessieren! Dies aber immer so, daß nicht die Selbstdarstellung im Vordergrund steht, der erhobene Zeigefinger unterbleibt und der Zuhörer nicht überfordert wird!
- Und im nächsten Schritt dann, durch beispielhafte Programmelemente (Eigenwerbung) aufzuzeigen, wie es möglich ist, daß möglichst viele Zuhörer auch selbst zu Programmachern werden können. Und warum dies wichtig ist!
- Durch regelmäßige Reflektion des eigenen Programms begreifen, wo und ab wann der Pfad der „Tugend“ auch wieder verlassen oder gefährdet wird.

Bei der Diskussion um Qualitätsverbesserung wäre der Bürgerfunk am ehesten gefordert nachzudenken, wie es gelingen könnte, Zuhörer, die an das Programmformat des Lokalsenders gewöhnt sind, auch für die scheinbar langatmige Inhaltsaufarbeitung des Bürgerfunks zu interessieren.

**Der Ruf nach Qualität kommt im übrigen aber auch noch von anderer Seite:** Die „Landesanstalt für Medien (LfM)“ möchte zukünftig ihre Förderung des Bürgerfunks davon abhängig machen, ob er entsprechend qualitativ sei!

Diskutiert wird schon länger zwischen der LfM und einem landesweit seit 2 Jahren agierendem Arbeitskreis (LAK Qualitätsoffensive Bürgerfunk, kurz nur LAK genannt) ein Modell, nach dem die Radiowerkstätten ein Testierungsverfahren durchlaufen müssen und anschließend bei Erfolg neben der grundsätzlichen Anerkennung noch das Prädikat „zertifizierte“ Radiowerkstatt tragen., um so die „Spren“ vom „Weizen“ zu trennen. Als erste konkrete Maßnahme wurde schon 2005 ein entsprechendes Projekt ausgeschrieben und dann an die „Deutsche Hörfunkakademie (DHA)“ vergeben. Von dort erhielten in den letzten Monaten die Radiowerkstätten Post mit der Möglichkeit einen Fragebogen auszufüllen, um sich für eine erste „Pilotphase“ zwecks „Zertifizierung“ zu bewerben.

Eine Spontanumfrage bei den Radiowerkstätten hat ergeben, daß die meisten, die sich für diese Pilotphase beworben haben, dies nur tun, um auch weiterhin ihre Förderung nicht zu gefährden. Vom Nutzen einer Testierung sind die Antragssteller kaum überzeugt. Zu sehr sei der Begriff der „Zertifizierung“ schon mißbraucht worden. Sie sei weder ein Garant für Qualität, noch könne damit eine auf Nachhaltigkeit angelegte Qualität garantiert werden!

Viele stellen sich die Frage der Sinnhaftigkeit noch aus einem anderen Grunde: Wenn doch schon Prof. Volpers bei seiner Studie zu dem Ergebnis kommt, daß die „Radiowerkstätten“ eine sehr gute Arbeit leisten, wieso ist dann noch eine Zertifizierung überhaupt notwendig?

Es wird nachvollziehbar gemunkelt, daß man mit dem Zertifizierungsprojekt die latent von der Schließung bedrohte DHA weiter finanziell hinüberretten wolle. Dies sei ja auch schon zuvor öfters mit dieser Institution geschehen. Vielfach hätte dafür auch der Fördertopf zur Qualifizierung der Bürgerfunker erhalten müssen.

Wenn dem so ist, und vieles spricht dafür, sollten die Verantwortlichen in der Politik und LfM nochmals die Sinnhaftigkeit dieses Tuns einer sehr kritischen Überprüfung unterziehen!

Auch Prof. Volpers beschäftigt sich bei seiner Studie mit der Wirkung der durch die DHA seinerzeit auf Bürgerfunkkosten durchgeführten Seminare und Bildungsangebote und zweifelt deren Nutzen wegen der negativen Folgen der dadurch entstehenden Programm-Konvergenz an.

Wenn, so wie geschehen die DHA den Bürgerfunkern den „Selbstfahrerbetrieb“ und die Formatanpassung als das „Non plus Ultra“ beibringt, muß anschließend keiner verwundert sein, wenn durch die professionellen DHA-Bemühungen der Bürgerfunk sich dann selbst überflüssig macht!

Ist das wirklich so gewollt – als ganz besonders perfider Plan?  
Ist es nur so, daß keiner komplex das gesamte Geschehen übersieht?  
Oder herrscht hier das Chaos ??

Fazit:

Es muß Schluß sein mit den gegenseitigen Ausgrenzungen!

Solange es einen monopolähnlichen Lokalrundfunk in NRW gibt, sollten alle Beteiligten sich auf gleicher Augenhöhe begegnen können: Dazu sollte der Lokalsender auf die Bürgerfunker zugehen und Radio-NRW lernen, sich weniger in die Belange einzumischen, die lokaler „Natur“ sind und die dem ganzen den Namen geben: „Lokalfunk“!

Und die Politik könnte sich mehr als Mediator verstehen (Zwischenruf: Hallo Herr Kemper !!) und weniger als ein Instrument der weiteren Polarisierung

Sonst macht sie sich von Wahl zu Wahl weiter überflüssig und regiert infolge von Frust und Wählerverweigerung dann erschreckenderweise nur noch mit den Stimmen von weniger als einem Viertel aller Wahlberechtigten.

Lokalfunk und Bürgerfunk könnten idealtypisch die Garanten einer funktionierenden lokalen Kommunikationskultur sein, die es schafft, Menschen wieder aktiv in Projekten zusammenzubringen, sich zu engagieren für die lokale Keimzelle – auch für politisches Handeln!

Kein anderes Medium könnte dies so wirksam leisten!

Die großen hochtrabenden Pläne von Digitalisierung, weltweiter Vernetzung und perpetuierenden Mehrwertdiensten bringen uns dem babylonischen Menetekel Stück für Stück näher.

Die Gesellschaft verwirrt sich zu großen Teilen durch unwichtige technische Spielereien und globale Überinformation – auf der Strecke bleibt die kleinräumige Lebenswelt!

Unmittelbare Folge davon: Kommunikative und wissensmäßige Verarmung unserer Kinder!

Aachen/Köln, 22. März 2006

Christoph Schaefer (IGR-NRW)